



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

44. Jahrgang

Moers, den 06. Juli 2017

Nr. 11

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers – Benennung von Straßen und Plätzen
2. Einziehung von Straßen – An der Schneckull
3. Einziehung von Straßen – Am Schürmannshütt/Zum Schürmannsgraben
4. Bezirksregierung Düsseldorf – Vorläufige Besitzeinweisung
5. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 23. Sitzung des Rates am 12.07.2017
6. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Benennung von Straßen und Plätzen

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 31.5.2017 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Benennung von Straßen und Plätzen

Die von der Kaiserstraße abgehende Planstraße erhält die Bezeichnung:

„Lise-Meitner-Str.“ (Str.Schl.: 32121)

mit folgendem Zusatzschild

**Lise Meitner, (1878-1968),
Physikerin**

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Moers werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Straßenbenennung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im
Amtsblatt der Stadt Moers - Amtliches Verkündigungsblatt - in Kraft.

Moers, den 14.06.2017

Fleischauer
Bürgermeister

Einziehung von Straßen

Gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte Fläche

An der Schneckull, Gem. Repelen, Flur 35, Flurstück 1360

eingezogen.

Die Absicht wurde im Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Moers vom 30.03.2017 bekannt gemacht. Durchgreifende Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Hiermit wird die Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBl. I, S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

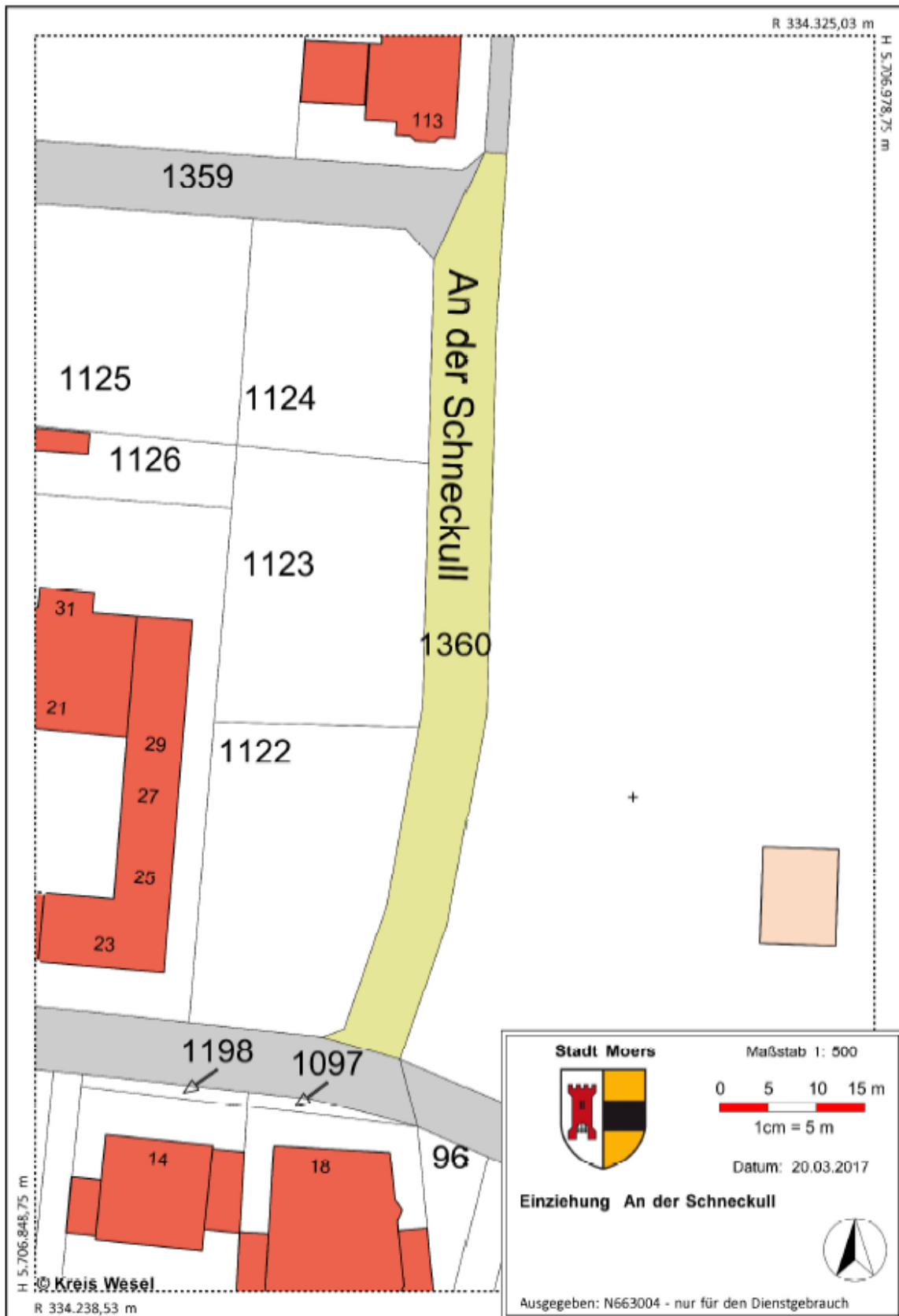
Hinweise:

1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Vermessung, Straßen und Verkehr, der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 03.07.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lauff



Einziehung von Straßen

Die Stadt Moers beabsichtigt, die nachfolgende näher bezeichnete und im Lageplan kenntlich gemachte Fläche

Am Schürmannshütt / Zum Schürmannsgraben, Gem. Hülsdonk, Flur 2, Flurstücke 2336 und 1202

einzuziehen.

Hiermit wird die Einziehungsabsicht gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39 schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBl. I, S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

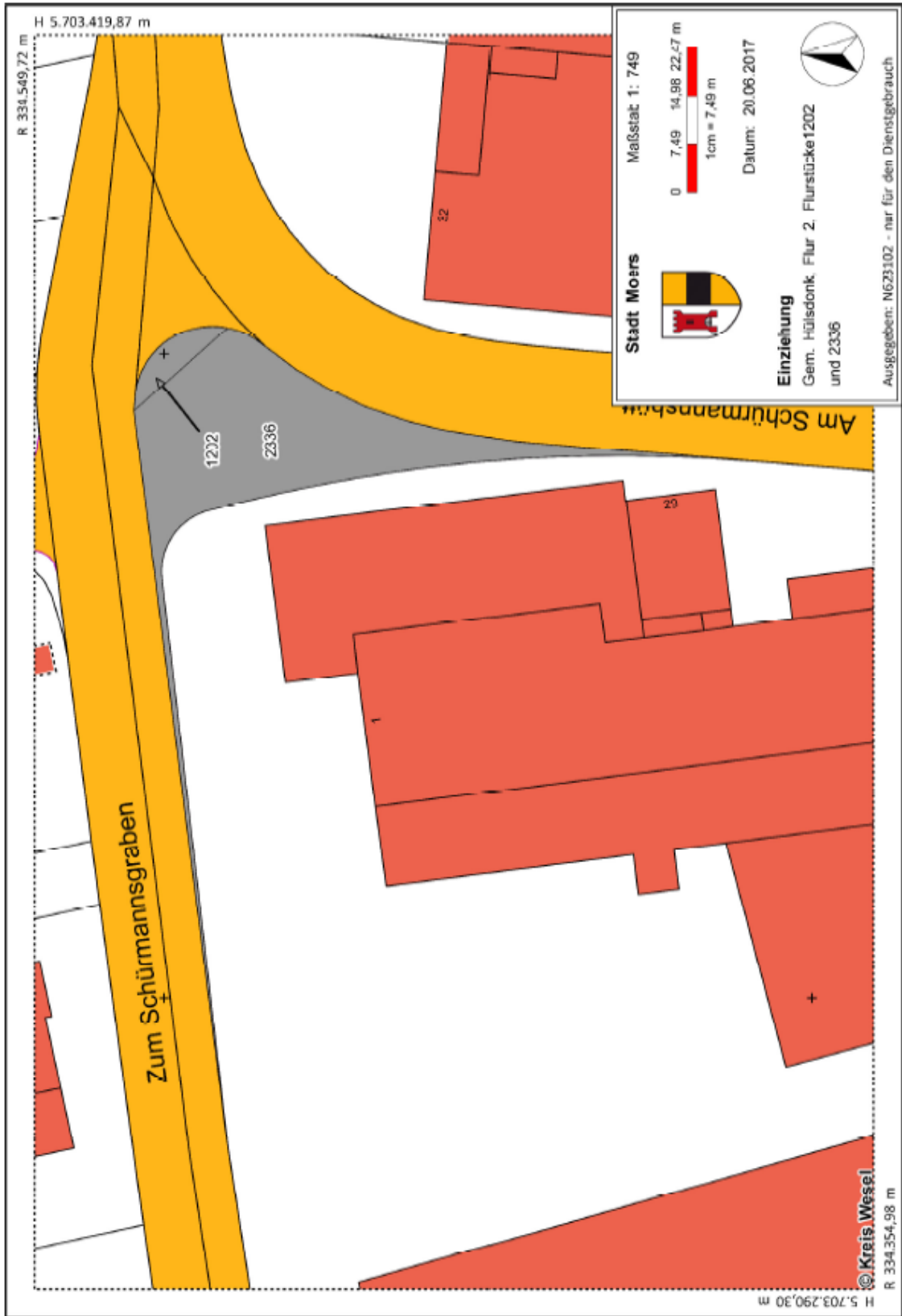
Hinweise:

1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen- insbesondere der Teilbereiche –ersichtlich sind, können beim Fachbereich Vermessung, Straßen und Verkehr, der Stadt Moers, Rathaus, Zimmer 1.042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden .
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 20.06.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lauff



Hinweis:

Die Begründung der vorläufigen Besitzeinweisung, die Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung und die Überleitungsbestimmungen sind nicht Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung und können eingesehen werden bei der Stadtverwaltung Wesel, der Stadtverwaltung Rheinberg und der Bezirksregierung Düsseldorf (siehe lfd.Nr. 2 der Besitzeinweisung)

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 19.06.2017
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Flurbereinigung Wesel-Büderich
Az.: 33-70702

Vorläufige Besitzeinweisung

In dem Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich wird hiermit gem. § 65 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die vorläufige Besitzeinweisung angeordnet.

Die Überleitungsbestimmungen vom 19.06.2017 sind Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

1. Diese vorläufige Besitzeinweisung wird mit dem **01.08.2017** wirksam (Stichtag der Wertgleichheit gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Abweichend von diesem allgemeinen Stichtag gehen zu den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in den Nachweisen zur neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen zu den in den Überleitungsbestimmungen angegebenen Zeitpunkten. Dann müssen anstelle der alten Grundstücke die neuen Grundstücke in Bewirtschaftung genommen werden.

Sonstige Rechtsverhältnisse, insbesondere Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

2. Die vorläufige Besitzeinweisung mit Gründen, die Überleitungsbestimmungen und die Karte der neuen Feldeinteilung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 17.07.2017 bis zum 30.07.2017 aus bei:
 - **der Stadtverwaltung Wesel, Zimmer 267**, von montags bis freitags in der Zeit von **8.00 – 12.00** Uhr und von montags bis donnerstags von **14.00 – 16.00** Uhr,
 - **der Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 247**, von montags bis freitags in der Zeit von **8.30 – 12.00** Uhr und montags bis mittwochs von **13.00 – 16.00** Uhr, donnerstags von **13.00 -17.00** Uhr
 - der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, **Zimmer 304 (Herr Heimanns)** in der Zeit von **8.00 – 12.00** Uhr und von **14.00 – 16.00** Uhr (Terminabsprache wird empfohlen).

Den Beteiligten wird auf Antrag an Ort und Stelle die neue Feldeinteilung erläutert. Der Antrag ist an die Flurbereinigungsbehörde zu richten.

Den Teilnehmern wurden vorab ein Entwurf dieser vorläufigen Besitzeinweisung sowie der Überleitungsbestimmungen, eine Übersicht über die Grundstücke, in deren Besitz eingewiesen wird sowie ein Kartenauszug mit der neuen Feldeinteilung übersandt. Den Teilnehmern wurde außerdem auf Antrag die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

3. Pachtverhältnisse und sonstige Besitzrechte gehen auf die neuen Grundstücke über. Innerhalb einer Frist von drei Monaten können bei der Flurbereinigungsbehörde folgende Festsetzungen beantragt werden:
 - 3.1 Angemessene Verzinsung einer eventuell vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG).
 - 3.2 Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleichs infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG)
 - 3.3 Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernisse der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu 3.1 und 3.2 können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu 3.3 kann

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 11 – 06.07.2017

nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG). Die Frist beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der §§ 34 und 85 Ziffern 5 und 6 FlurbG auch nach Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam bleiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentliche Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfshinweis zur sofortigen Vollziehung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen – IX. Senat (Flurbereinigungsgericht) -, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.

Nachrichtlicher Hinweis zu Dauergrünland:

Bewirtschafter von Dauergrünland im Sinne der Dauergrünlanderhaltungsverordnung NRW werden auf das Umbruchverbot hingewiesen. Ein ungenehmigter Umbruch von Dauergrünland in den durch die vorläufige Besitzeinweisung zugeteilten Flächen kann zu Sanktionen aufgrund Verstößen gegen Cross-Compliance-Auflagen führen. Sollte im Einzelfall ein Umbruch von Dauergrünland erforderlich sein, ist im Vorfeld des Umbruchs eine Klärung mit der EG-Zahlstelle und der Flurbereinigungsbehörde herbeizuführen.

Im Auftrag
LS gezeichnet
Ralph Merten

B E K A N N T M A C H U N G

Am Mittwoch, dem 12.07.2017, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die
23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 14:30 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

30 Jahre Städtepartnerschaft Ramla/Moers – Bekräftigung des Partnerschaftsvertrages

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1. Prüfung der Einladung
 - 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 22. Sitzung am 31.05.2017
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

5. Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31. Dezember 2016 und erhebliche über-/außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW im Rahmen des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: 16/1488
6. Überprüfung aller Produkte des Haushaltes 2017 auf Einsparpotenziale unter Darlegung der Wirkungen
Hier: Ratsbeschluss vom 23.11.2016, TOP 8.2
Vorlage: 16/1492
7. Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 16/1458
8. Gute Schule 2020
Vorlage: 16/1493

Satzungsangelegenheiten

9. Neufassung der Festsetzung von Wochenmärkten, Moerser Kirmes und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet Moers vom XX.XX.2017
Vorlage: 16/1463

Personalangelegenheiten

10. Besetzung der Stelle eines/einer Beigeordneten
Vorlage: 16/1431/1
11. Modifizierung der Regularien der einjährigen Beförderungssperre aufgrund des HSP
Vorlage: 16/1489

Planungsangelegenheiten

12. Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts Stadt Moers - nordöstliches Stadtgebiet (Mai 2017)
 - I. Beschluss der Stellungnahmen der Verwaltung
 - II. Beschluss der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts für das nordöstliche Stadtgebiet
Vorlage: 16/1445
13. 3. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 400 der Stadt Moers, „Gemeinschaftsprojekt Graf-schafter Gewerbepark Genend“
 - I. Entscheidungsbeschlüsse zu den während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen
 - II. Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen
 - III. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 16/1126
14. Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) "Seniorenresidenz Bahnhofstraße / Kapellen" als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Seniorenresidenz

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 11 – 06.07.2017

Bahnhofstraße / Kapellen" der Stadt Moers mit städtebaulichem Vertragsteil gemäß § 11 BauGB
Vorlage: 16/1439

15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenresidenz Bahnhofstraße/Kapellen" der Stadt Moers
I. Entscheidungsbeschlüsse zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
II. Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen
III. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
IV. Kenntnisnahme der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß 13 a BauGB
Vorlage: 16/1432
16. Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB "Kaiserstraße/Otto-Ottsen-Straße" (Erschließungsvertrag)
Vorlage: 16/1448
17. Beteiligung der Stadt Moers an der IGA 2027
- Die Vorlage wird nachgereicht.
Vorlage: 16/1495

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

18. Anpassung des ZGM Wirtschaftsplan 2017 und dadurch bedingte überplanmäßige Aufwendungen im Haushalt der Stadt Moers bei den Managemententgelten des ZGM
Vorlage: 16/1357/1
19. Jahresabschluss ZGM 2014 - Lagebericht
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Liegenschaften 03.07.2017, TOP 12
Vorlage: 16/1478
20. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2017
Vorlage: 16/1480
21. ES Event Service Niederrhein eG
hier: Gremienbesetzung
Vorlage: 16/1486
22. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Neufassung der Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: 16/1490
23. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 16/1491

Sonstige Angelegenheiten

24. Kulturentwicklungsprozess der Stadt Moers
Vorlage: 16/1471
25. Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern
Vorlage: 16/1467
26. Zukünftiger Standort der Offenen Einrichtung für Kinder "Spielhaus Kapellen"
Vorlage: 16/1444
27. Gesundheitskarte für Asylbewerber
Vorlage: 16/1433
28. Fortführung des Projektes "Startchancen" im Rahmen der Frühen Hilfen
Vorlage: 16/1427
29. Breitbandausbau Moers - Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: 16/1487
30. Umbesetzung von Gremien
- 30.1. Umbesetzung des Seniorenbeirates
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2017
- 30.2. Umbesetzung verschiedener Gremien
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.07.2017
31. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
32. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Prüfung der Einladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 22. Sitzung am 31.05.2017
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Personalangelegenheiten

4. Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses
Vorlage: 16/1454
5. Entfristung eines Arbeitsverhältnisses
Vorlage: 16/1466

Planungsangelegenheiten

6. Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts Stadt Moers - nordöstliches Stadtgebiet (Mai 2017)
Vorlage: 16/1445/1
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenresidenz Bahnhofstraße/Kapellen" der Stadt Moers
Vorlage: 16/1432/1

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

8. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
Vorlage: 16/1474
9. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG -NIAG-
Vorlage: 16/1464
10. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
Vorlage: 16/1475
11. wir-4 Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, AöR
Vorlage: 16/1476
12. MoersMarketing GmbH
Vorlage: 16/1483
13. Gründung der ES Event Service Niederrhein eG und Beitritte
Vorlage: 16/1481

Grundstücksangelegenheiten

14. Verkauf einer Teilfläche von rd. 13 Quadratmetern aus einem städtischen Grundstück in der Gemarkung Repelen
Vorlage: 16/1434
15. Standort Spielhaus Kapellen
Vorlage: 16/1482
16. Verkauf eines unbebauten Grundstücks
Vorlage: 16/1485
17. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
18. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 06.07.2017

Fleischhauer
Bürgermeister

KRAFTLOSERKLÄRUNG

von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 4138134939, 3113806925** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nach dem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 15.02.2017 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 16.06.2017

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand